



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

18. AUG. 1975		
		76/

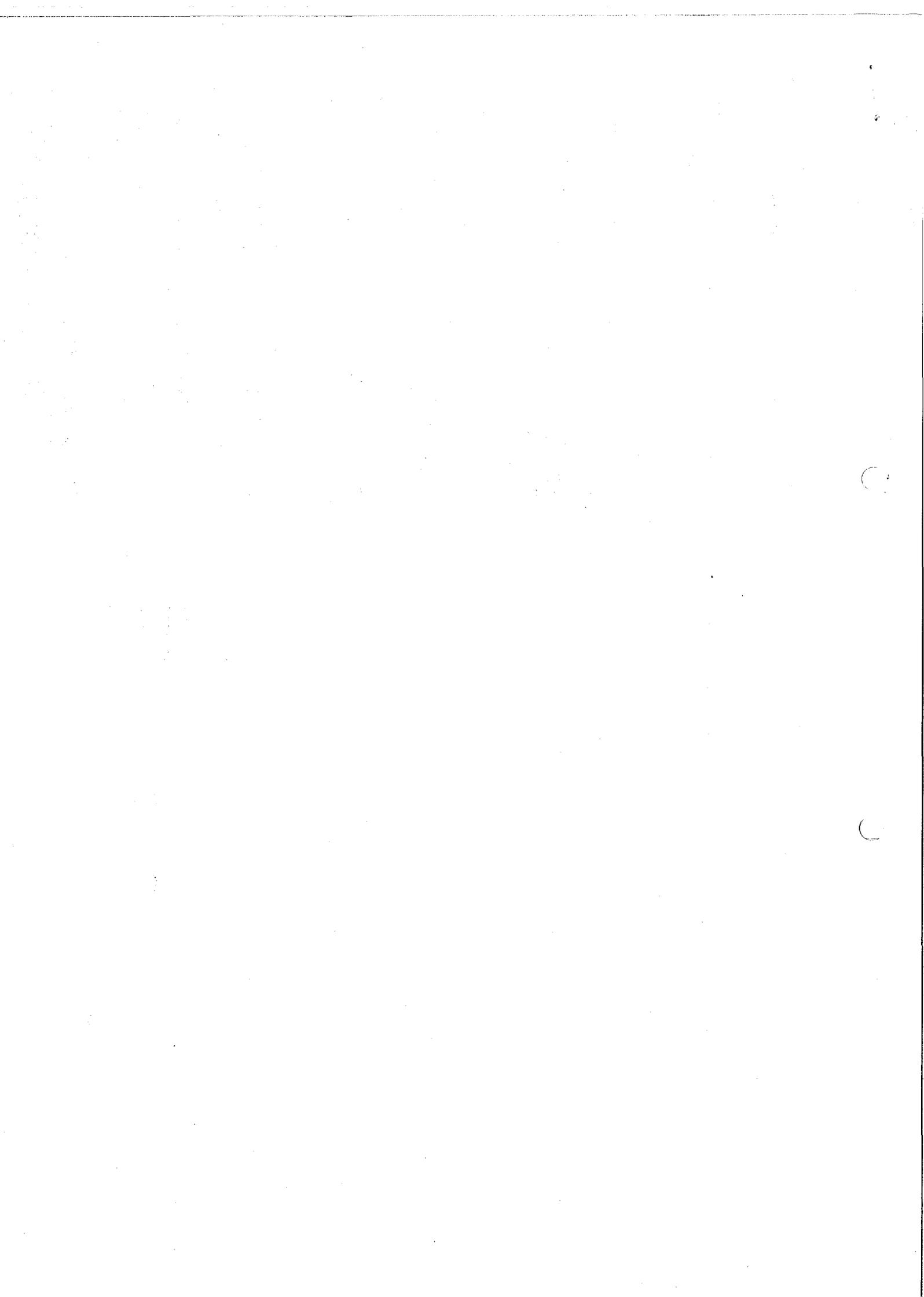
VOM

12. August 1975

Nr. 4775

1. Die Hochwasser früherer Jahre haben die Notwendigkeit eines Ausbaues des Dorfbaches in Trimbach erwiesen. Der Bachlauf wurde an verschiedenen Stellen schwer beschädigt und das Wasser ist über die Ufer getreten, wobei an den ungenügend gesicherten Böschungen und Uferverbauungen Schäden entstanden. Dabei hat es sich gezeigt, dass der bestehende Geschiebesammler Dellen nur wenig wirksam ist. Mit dem vor 2 Jahren vorgenommenen Ausbau der Mündungspartie des Dorfbaches auf Geschiebedurchfluss kann dieser Geschiebesammler ganz aufgehoben werden.

Vom Bau-Departement wurde das Ingenieurbüro E. Pfister in Olten beauftragt, ein generelles Ausbauprojekt "Dorfbach Trimbach" auszuarbeiten. Es betrifft die Strecke vom Kiessammler Dellen bis zur Sperre oberhalb Chollerweg, d.h. eine Länge von ca. 1700 m. Das Projekt sieht vor, die 100-jährige Hochwassermenge mit einer zusätzlichen Sicherheitszone von 50 cm gefahrlos abzuführen. Dies erfolgt in der Regel durch den Ausbau eines Trapezprofiles mit Böschungssicherung aus schwerem Blockwurf. Bei beengten Platzverhältnissen wird ein Kastenprofil mit Betonmauern verwendet. Die Linienführung bleibt nach eingehender Ueberprüfung grundsätzlich im heutigen Bachlauf. Die sehr enge Schlaufe vor der Liegenschaft Studer, oberhalb dem heutigen Kiessammler Dellen, wird aufgehoben und der Bach in einer betonierten Eindolung von ca. 35 m Länge unter dem Garten geführt. Auch längs dem rutschigen Hang zwischen den Profilen 23 und 29 wird der Bach von der Böschung weg verlegt. Im Abschnitt zwischen der Hochgasse und dem Chollerweg werden die starken Schlaufen etwas gestreckt. Ab Kirchenweg bachabwärts muss die Sohle um ca. 50 - 100 cm abgesenkt werden. Ab dem Durchlass unter der Kantonsstrasse wird das Gefälle durch neue Abstürze reduziert. Das Gefälle gemäss Projekt bewegt sich zwischen 1,46 % und 2,46 %.



Die Sohle wird mit Holzschwellen und nach Bedarf und Beschaffenheit des Bodens mit Bettsteinen gesichert.

Das Projekt vom April 1974 wurde nach zahlreichen Besprechungen und Verhandlungen unter Beisein von Vertretern des Eidg. Amtes für Strassen- und Flussbau und des Kant. Amtes für Wasserwirtschaft überarbeitet und die verschiedenen Wünsche in den Planunterlagen vom November 1974 berücksichtigt. Von diesen genannten Aemtern sowie von der Kant. Natur- und Heimatschutzkommission und der Fischerei wurde das generelle Ausbauprojekt "Dorfbach Trimbach" überprüft und in Ordnung befunden. Im Namen der Einwohnergemeinde Trimbach hat das Ingenieurbüro E. Pfister mit Schreiben vom 19.12.1974 um Genehmigung und Subventionszusicherung ersucht.

Die Kosten für den gesamten Ausbau wurden auf Fr. 2'060'000.-- (Basis Januar 1974) geschätzt. Der Gesamtausbau ist aber auf mehrere Etappen mit folgendem Kostenaufwand verteilt:

1.	Teilstrecke Hochgasse,	Profil 37 - 39 + 25 m	Fr.	90'000.--
2.	"	Dellen bis Chäppeligasse	"	380'000.--
3.	"	Baslerstrasse Profil 27 - 37	"	410'000.--
4.	"	Hochgasse Profil 40 - 46	"	340'000.--
5.	"	Baslerstrasse Profil 19 - 27	"	350'000.--
6.	"	Chäppeligasse - Baslerstrasse	"	490'000.--
Total			Fr.	2'060'000.--

Die Teilstrecke Hochgasse, Profil 37 - 39 + 25 m wurde gemäss provisorischer Baubewilligung des Eidg. Amtes für Strassen- und Flussbau vom 9. Oktober 1974 bereits ausgebaut. Die anderen Etappen werden voraussichtlich in den Jahren 1975-78 ausgebaut.

2. Aufgrund eines Gesuches des Kant. Bau-Departementes wurde vom Eidg. Departement des Innern mit Beschluss Nr. 105 vom 23. Juni 1975 für die 1. und 2. Etappe mit einem gesamten Kostenaufwand von Fr. 470'000.-- eine Subvention von 35 %, oder im max. Fr. 164'500.-- zugesichert. Vom Kanton Solothurn kann ein Beitrag von ebenfalls 35 % oder Fr. 164'500.-- übernommen werden. Der Rest der Kosten muss von der

C

C

Gemeinde getragen werden, die ihrerseits Perimeter-Beiträge erheben kann.

3. Um den Ausbau des Baches gemäss dem generellen Ausbauprojekt sicherzustellen, wurde ein spezieller Baulinienplan Dorfbach Trimbach, Blatt 31, Teil West und Blatt 32, Teil Ost, vom 15. November 1974 vom Ingenieurbüro E. Pfister in Olten ausgearbeitet, welcher vom Gemeinderat genehmigt worden ist. Das Kant. Amt für Raumplanung, sowie das Kant. Tiefbauamt haben nichts einzuwenden. Der "Baulinienplan Dorfbach Trimbach" kann somit genehmigt werden.
4. Die Gemeinde Trimbach, als Bauherrschaft, beabsichtigt die 2. Etappe an die Arbeitsgemeinschaft Aecherli, Rossi, Gerny zu einem Offertpreis von Fr. 319'332.10 zu vergeben. Der Staat Solothurn kann sich mit dieser Vergabung einverstanden erklären.
5. Durch RRB Nr. 4016 vom 12.7.1974 wurde der Hardwald AG die Ueberbauung des Dorfbaches zwischen Chäppelgasse und Schulhausstrasse bewilligt. Die Ueberbauung Hardwald befindet sich zur Zeit in Ausführung und in nächster Zeit müssen auch die Arbeiten gemäss Bauprojekt Profil 8 - 10 "Chäppelgasse - Schulhausstrasse" des Ingenieurbüros E. Pfister in Angriff genommen werden. Der zuständige Inspektor des Eidg. Amtes für Strassen- und Flussbau wurde über dieses Bauvorhaben orientiert und hat nichts eingewendet. Die prov. Baubewilligung dieser Amtsstelle ist jedoch noch ausstehend und muss noch eingeholt werden. Die Ausführung dieser Strecke erfolgt aufgrund der erwähnten Planunterlagen und dem Schreiben des Kant. Amtes für Wasserwirtschaft vom 29. Juli 1975. Die Ausbaukosten werden vorschussweise von der Hardwald AG übernommen. Die Kostenaufteilung zwischen der Hardwald AG, Gemeinde Trimbach und dem Staat Solothurn wird in einem späteren Zeitpunkt speziell geregelt.

Es wird

beschlossen:

1. Das, im Namen der Einwohnergemeinde Trimbach vom Ingenieurbüro E. Pfister in Olten eingereichte und ausgearbeitete "Generelles Ausbauprojekt Dorfbach Trimbach" vom 15. November 1974, sowie der spezielle Baulinienplan Dorfbach Trimbach, Blatt 31, Teil West und

C

C

Blatt 32, Teil Ost, werden genehmigt.

2. Der Ausführung der Arbeiten für die 1. und 2. Etappe wird zugestimmt.
3. An die veranschlagten Kosten der 1. und 2. Etappe von Fr. 470'000.-- (Preisbasis Jan. 74) wird ein Staatsbeitrag von 35 % oder Fr. 164'500.-- zu Lasten des Kontos 2765-740.5 (Div. Fluss- und Bachverbauungen) bewilligt.  
Die Subventionszusicherung für die weiteren Etappen wird aufgrund von speziellen Gesuchen erteilt.
4. Der beabsichtigten Vergebung der Gemeinde Trimbach für die Ausführung der 2. Etappe an die Arbeitsgemeinschaft Aecherli, Rossi, Gerny zu einem Offertpreis von Fr. 319'332.10 wird zugestimmt.
5. Dem vorzeitigen Ausbau des Dorfbaches zwischen der Chäppeliggasse - Schulhausstrasse im Zusammenhang mit der Ueberdeckung durch die Hardwald AG wird unter Vorbehalt der formellen provisorischen Bewilligung des Eidg. Amtes für Strassen- und Flussbau, die Genehmigung erteilt. Die Verteilung der Ausbaukosten von ca. Fr. 213'000.-- auf die Hardwald AG, der Gemeinde Trimbach und dem Staat Solothurn wird zu einem späteren Zeitpunkt speziell geregelt.
6. Die Oberaufsicht über die Ausführung der Arbeiten wird dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft übertragen. Der Baubeginn ist ihm rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gerny

Bau-Departement (2) Lz  
Kant. Amt für Wasserwirtschaft (4) mit Akten und gen. Planunterlagen  
Kant. Amt für Raumplanung mit geh. Baulinienplänen  
Kant. Tiefbauamt  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Kdo. Kantonspolizei  
Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern  
Einwohnergemeinde 4632 Trimbach  
Ingenieurbüro E. Pfister, Aarauerstrasse 55, 4600 Olten  
Hardwald AG, 4600 Olten

